

**Veröffentlichung des Preises für Jahresmehr- und Mindermengen gemäß § 13
Abs. 3 StromNZV**

Die Mehr-/ Mindermengen ergeben sich aus der Differenz zwischen der nach Lastprofil ermittelten und der vom Kunden ohne Lastgangzählung tatsächlich bezogenen Energie.

Für die Jahresmehr- und Jahresmindermengen wird gem. § 13 Abs. 3 Satz 4 Strom NZV auf der Grundlage der monatlichen Marktpreise ein einheitlicher Preis errechnet. Dieser Preis, der Jahres-Mehr-/ Mindermengenpreis, gilt für ein Abrechnungsjahr. Als Abrechnungsjahr wird ein Kalenderjahr herangezogen. Der Jahres-Mehr-/Mindermengenpreis gilt auch für von einem Jahr abweichende Abrechnungszeiträume.

Die Stadtwerke Marburg GmbH verwendet die vom BDEW veröffentlichten Mehr- und Mindermengenpreise auf der Basis der EEX-Preise, gewichtet mit der Abnahmestruktur der Standardlastprofilkunden.

Diese finden Sie unter: http://www.bdew.de/internet.nsf/id/DE_Mehr-Mindermengen-Abrechnung